

Anlage A zur V/0246/2020

Kurzüberblick

Mit dieser Vorlage soll der abschließende Beschluss zur 90. Änderung des Flächennutzungsplans im Stadtteil Sprakel für den Bereich Nördlich Landwehr / Westlich Schlehenweg und Weißdornweg herbeigeführt werden.

Ziele/Teilziele/Zielerreichung

Ausgehend von den anstehenden Flächenentwicklungen im Stadtteil Sprakel und den damit einhergehenden Prognosen für Bevölkerungs- und Schülerzahlen ist eine Erweiterung der Grundschulkapazität im Stadtteil erforderlich.

Mit der 90. Änderung des Flächennutzungsplans im Stadtteil Sprakel sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die geplante Verlagerung des Grundschulstandorts in Sprakel geschaffen werden. Im Parallelverfahren wird dazu der Bebauungsplan Nr. 559 „Sprakel - Nördlich Landwehr / Westlich Schlehenweg und Weißdornweg“ aufgestellt.

Liegt der abschließende Beschluss zur 90. Änderung des FNP vor, kann der Antrag auf Genehmigung der FNP-Änderung bei der Bezirksregierung Münster gestellt werden. Nach Erteilung der Genehmigung kann der als Satzung beschlossene Bebauungsplan Nr. 559 in Kraft treten.

Finanzierung

Durch die Änderung des Flächennutzungsplans entstehen der Stadt Münster keine Kosten.

Pflichtigkeitsgrad

Die Maßnahme/Leistung ist	x	vollständig pflichtig	überwiegend pflichtig	überwiegend freiwillig	vollständig freiwillig
---------------------------	---	--------------------------	--------------------------	---------------------------	---------------------------

Rechtliche Grundlage der Bauleitplanung ist das Baugesetzbuch: § 1 Abs. 3 Satz 1 BauGB

Unmittelbare, grundsätzliche Relevanz für Querschnittsthemen (Demographie, Gleichstellung, Inklusion, Klimaschutz, Migration)

keine